

6. März 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
 sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus informierte die bayerischen Schulen mit Schreiben vom 4. März 2020 über die Regelung des Gesetzes zum Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) und gab entsprechende Umsetzungshinweise für den Bereich der Schulen.

In Bezug auf die Neuanmeldung an unserer Fachoberschule bzw. Berufsoberschule für das Schuljahr 2020/2021 weisen wir auf Folgendes hin:

Für Neuanmeldungen von Schülerinnen und Schülern an der Fachoberschule ist zu beachten:

- Alle neu in die FOS aufgenommenen Schülerinnen und Schüler unterliegen den Bestimmungen des Masernschutzgesetzes und der Nachweispflicht des Impfstatus.
- Dieser Nachweis muss vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn erfolgt sein und kann auf verschiedene Weise erbracht werden.
 Bitte beachten Sie hierzu das Schreiben des Staatsministeriums an Erziehungsberechtigte unter https://www.km.bayern.de/download/22728_Informationen-für-Erziehungsberechtigte.pdf.
- Wenn dieser Nachweis bei der Anmeldung noch nicht vorliegt, ist dieser bis spätestens zum von der Schule festgelegten Termin nachzureichen.
- Da die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule in der Regel nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, können sie nicht aufgenommen und beschult werden, wenn dieser Nachweis nicht termingerecht erfolgt.

Für Neuanmeldungen von Schülerinnen und Schülern an der Berufsoberschule ist zu beachten:

- Handelt es sich um eine reine Berufsoberschule entfällt in der Regel die Nachweispflicht.
- Ist die BOS jedoch räumlich mit einer anderen Schulart zusammengefasst, für die das Masernschutzgesetz gilt (z. B. einer FOS), gilt die Nachweispflicht auch für Schülerinnen und Schüler der BOS.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter folgendem Link <https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/6891/so-setzen-schulen-das-masernschutzgesetz-richtig-um.html>.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Beachtung und freuen uns, Sie im nächsten Schuljahr an unserer Schule begrüßen zu können!

Mit freundlichen Grüßen



Markus Domeier
 Oberstudiendirektor
 Schulleiter

Den Impfpass bitte im Sekretariat zu den Öffnungszeiten (siehe Homepage) im Zeitraum vom 16. März bis Ende April vorzeigen.